



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **LKW-Verkehre auf der L76 und am AKN-Bahnhof Tanneneck aus verkehrspolizeilicher Sicht**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Gemeinde Ellerau plant der Investor Hillwood ein Logistikzentrum, in Folge dessen bis zu 800 zusätzliche LKW-Fahrten pro Tag erwartet werden, die voraussichtlich alle abschnittsweise über die L76 abgewickelt werden sollen und die Kreuzung Bahnstraße/Buchenweg am AKN-Bahnhof Tanneneck passieren werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die sichere Erreichbarkeit des AKN-Bahnhofes Tanneneck, insbesondere auch für Schulkinder, mit Blick auf die angekündigten bis zu 800 zusätzlichen täglichen LKW-Fahrten ab Ende 2025 über die Kreuzung Bahnstraße/Buchenweg aus verkehrspolizeilicher Sicht, sollte bis dahin keine Fußgängerquerung geschaffen sein? Bitte erläutern.
2. Erachtet die Landesregierung die Erreichbarkeit des Bahnhofes Tanneneck mit Blick auf die angekündigten bis zu 800 zusätzlichen täglichen LKW-Fahrten über die Bahnstraße insbesondere für Schulkinder ohne Fußgängerquerung aus verkehrspolizeilicher Sicht als sicher, obwohl bereits 2021 bei der

- Verständigung für eine neue Fußgängerquerung Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Sicherheit gesehen wurde? Wenn ja, bitte begründen.
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der angekündigten bis zu 800 zusätzlichen täglichen LKW-Fahrten ab Ende 2025 auf den allgemeinen Verkehrsfluss und die Schulwegsicherheit auf der Bahnstraße in Quickborn und entlang der L76 zwischen Bahnstraße und Autobahn A7 aus verkehrspolizeilicher Sicht? Bitte erläutern.

Gemeinsame Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Die Fragestellungen 1 und 2 sind der Landesregierung im Wortlaut bereits mit der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) vom 16.11.2023 / Drs. 20/1556 - *Fußgängerquerung am AKN-Bahnhof Tanneneck – Nachfrage zu Drs. 20/1502* – gestellt, nun aber um den Passus „aus verkehrspolizeilicher Sicht“ ergänzt worden.

Die Verkehrsplanung um die Aktivierung der brachliegenden Industriefläche in Ellerau liegt nicht in der Zuständigkeit der (Verkehrs-)Polizei des Landes. Dies betrifft auch die Entscheidung über die Anlage eines Fußgängerüberweges oder einer anderen Querungshilfe. Insofern können rein aus verkehrspolizeilicher Sicht zu diesen Aspekten keine neuen Erkenntnisse beigebracht werden und es wird auf die gegebene Antwort der Landesregierung zur Drs. 20/1556 verwiesen.

Die Landespolizei wird unabhängig davon die zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der genaueren verkehrsrechtlichen Bewertung beraten und dazu ihr polizeiliches Fachwissen mit einbringen. Hierbei wird auch ein besonderer Fokus auf die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu legen sein, was die Betrachtung der Schulwege miteinschließt.

In dem in Rede stehende Bereich ist trotz des in den letzten Jahren aufgrund der Neuansiedlung von Wohnquartieren in Bahnhofsnähe und eines schwerpunktmäßigen Ausbaus der AKN-Strecke zunehmenden Verkehrs keine Unfallhäufungsstelle festgestellt worden. Unfälle unter Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern sind in den letzten Jahren polizeilich nicht bekanntgeworden; der letzte Unfall, bei dem ein Radfahrender (leicht) verletzt wurde, liegt lt. Verkehrsstatistik mehr als fünf Jahre zurück. Die Verkehrssituation und die Verkehrsunfallentwicklung im Zu- und Ablauf zum bzw. vom AKN-Bahnhof Tanneneck werden fortlaufend betrachtet und nicht erst mit der möglichen Eröffnung des Logistikzentrums in 2025.